

Dem Sterben des Anderen Raum geben¹ Ethische Fallbesprechungen angesichts des Lebensendes

Arne Manzeschke und Dominik Kemmer

Eine 76-jährige Frau ist an einem Unterleibskrebs erkrankt, der sehr schnell wuchert, innerhalb weniger Wochen zu einem ‚Platzbauch‘ führt und mit sehr großen Schmerzen verbunden ist. Die Frau wünscht sich eine palliative Sedierung, doch ihr Mann widerspricht, weil er Angst hat, sie könnte unter der Sedierung versterben und ihm bliebe keine Möglichkeit des Abschieds. Er wünscht sich, dass sie so lange wie möglich wach und ansprechbar bleibt.

Diese Schilderung aus einer Ethikberatung mag verdeutlichen, welche Probleme in Sterbesituationen aufkommen können. Dabei haben die Sterbenden, ihre An- und Zugehörigen jeweils unterschiedliche Perspektiven und noch einmal andere Bedürfnisse als diejenigen, die sie professionell begleiten. Diese Differenzen und die damit einhergehenden Herausforderungen sind häufig Anlass für eine ethische Beratung. Sie soll idealiter zu Entscheidungen und Handlungen führen, mit denen die Beteiligten ‚gut leben und sterben‘ können. Dabei verweist ‚gut‘ auf die moralische Dimension der Situation, die so Verschiedenes umfasst wie die moralische Verantwortbarkeit der Entscheidungen, das einfühlsame und zugewandte Begleiten des Sterbenden bis zuletzt, die verlässliche Gestaltung von Strukturen und Prozessen durch die professionellen Mitarbeitenden, den Einbezug der Angehörigen in Entscheidungen und Begleitungen oder das Aushandeln von Handlungsoptionen bei Bedürfnisdifferenzen.

Auf der Grundlage unserer Erfahrungen mit ethischen Fallbesprechungen und wie man solche Beratung lernen und organisieren kann, wollen wir zeigen, 1), welche Charakteristika die Situation des nahenden Lebens-

1 Der Text ist die überarbeitete und leicht erweiterte Version eines Aufsatzes, den wir im Sommer 2015 veröffentlicht haben: Dominik Kemmer und Arne Manzeschke: Das Antlitz des Anderen durchscheinen lassen – Einsichten aus ethischen Fallbesprechungen am Lebensende, in: Ulrich Lilie/Wolfgang Beer/Edith Droste/Astrid Giebel (Hg.): *Würde, Selbstbestimmung, Sorgeskultur. Blinde Flecken in der Sterbehilfedebatte*, Esslingen: Hospizverlag 2015, 307–321.

endes bestimmen und 2) welchen Platz, welche Möglichkeiten und Grenzen eine Ethikberatung in Form einer ethischen Fallbesprechung haben kann. Anschließend 3) geht es um bedeutende Erfahrungen und Erkenntnisse, die sich in den ethischen Fallbesprechungen und deren Analysen ergaben und basal für jegliches ethisch reflektiertes Nachdenken und Handeln in Bezug auf Entscheidungen und Begleitung am Lebensende sein sollten.

1. Die spezifische Situation am nahenden Lebensende

Jede Lebensphase eines Menschen, auch die letzte, hat einen Kontext. Das Sterben vollzieht sich nicht im Nichts, sondern stets im Bezogensein auf diese Welt. Der Sterbende ist bezogen auf diese Welt in einer sozialen, spirituellen, psychischen und physischen Weise. Er ist bezogen als ein leibliches Wesen, das u. a. in einen politischen, moralischen und ökonomischen Kontext eingebunden ist. Diese Kontexte bestimmen den Sterbenden, in ihnen vollzieht sich sein Sterben. In ihnen kann dem Sterbenden begegnet werden, kann man ihm helfen und ihn begleiten. In diesen Kontexten kann er aber auch ignoriert, verletzt und gedemütigt werden. Dabei sind in all diesen Kontexten immer auch schon kulturelle, soziale, politische und auch moralische Vorstellungen dessen enthalten, was als gut, richtig oder sinnvoll respektive böse, falsch oder unsinnig angesehen wird. Wer den Sterbenden aufsucht, stößt auf diese Kontexte und Vorstellungen – und tut dies in der eigenen Kontextgebundenheit. Nicht zuletzt aus den verschiedenen Kontexten und den darin enthaltenen Vorstellungen ergeben sich vielfach Konflikte, die dadurch noch verstärkt werden, dass der Sterbende schwächer, eingeschränkter, angewiesener ist.

Sterben ist verbunden mit geringer werdenden Möglichkeiten; das gilt vor allem, aber nicht nur für den Sterbenden. Für ihn wird das Leben knapp, bezogen auf seine Zeit, seine Handlungsmöglichkeiten und Perspektiven, auf seine Pläne, vielleicht auch bezogen auf seine Mobilität oder kognitiven Fähigkeiten. Insofern befindet er sich in einem asymmetrischen Verhältnis zu anderen beteiligten Personen, was sich aber auf alle auswirkt. Der Sterbende hat z. B. weniger Zeit, um noch Anstehendes zu lösen. Für die Weiterlebenden ist der nahende Tod ein Anruf zur Verantwortung: ‚Lass mich in meinem Sterben nicht allein‘, so interpretiert Emmanuel Levinas die ‚Anordnung‘, die vom Angesicht des Anderen ausgeht und in die Verantwortung ruft. Er meint das in einem sehr grundsätzlichen,

vor aller konkreten Erfahrung liegendem Sinne: Menschsein zeichnet sich als Menschlichkeit gerade dadurch aus, dass jemand Verantwortung für den Anderen übernimmt und ihm gerecht zu werden versucht, anstatt unberührt den eigenen Lebensinteressen nachzugehen. Was bedeutet dieses Antlitz, von dem Levinas in so eindringlicher Weise spricht? „Antlitz [...] ist Nacktheit, Unbeholfenheit. [...] Ein ganz einfaches System, dieser Sinn der Armut, der Unbeholfenheit, des dem Tode Ausgesetztseins, und zur selben Zeit – das habe ich immer wieder geschrieben – ein Imperativ: ‚Du sollst nicht töten‘ und: ‚Du sollst mich in meinem Sterben nicht allein lassen‘.“ (Levinas 2005, 136)

Das sind fundamentale moralische Forderungen, mit denen diejenigen konfrontiert sind, die dem Sterbenden begegnen, die sich seiner Anwesenheit und der Anordnung seines Antlitzes aussetzen. Die Ethik hat in dieser Perspektive den Charakter einer allen konkreten Handlungen vorausliegenden Tugend, einer Haltung, mit der dem Sterbenden als Menschen grundsätzlich würdigend begegnet wird und in der die Verantwortung für den Sterbenden Gestalt gewinnt. Darauf aufbauend kann dann seine Begleitung auch organisational und strukturell gestaltet werden. Es wäre also zu wenig, wollte man die Ethik vor allem als Verfahren zur Problemidentifizierung und -lösung beschreiben. Sie ist vielmehr der Grund der Möglichkeit, dem Anderen gegenüber zugewandt und verantwortlich da zu sein – und erst auf dieser Basis lassen sich eher technische Fragen behandeln, die in ihrer Technizität nicht über ihre lebensweltliche Achtsamkeit hinwegtäuschen sollten.

Eine ethische Herausforderung in der Begleitung eines Sterbenden mag man einfach darin erblicken, dass hier Einzelne, Teams, Professionelle bzw. Angehörige aufgefordert sind, einen Menschen in seinem Sterben nicht allein zu lassen, zugleich aber auch die taktvolle Diskretion zu wahren, die es dem Sterbenden ermöglicht, sein eigenes Leben bis zum Schluss zu leben. Es gilt, diese je eigene Weise des Lebens und Sterbens zu würdigen und diesem je besonderen Menschen gerecht zu werden. Ihm gerecht werden zu wollen, bedeutet einerseits, ihn in seiner Einzigartigkeit und Unvergleichlichkeit wahrzunehmen und keinen Fall aus einer Klasse daraus machen zu wollen, für den bestehende Regeln die effektive und effiziente Bearbeitung bereitstellen. Andererseits und zugleich kann die Forderung der Gerechtigkeit nicht abgewiesen werden, dass es im organisierten Handeln von Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern oder Hospizen ja nicht allein um diesen einen Menschen geht, sondern um viele: in erster Linie Patientinnen, Bewohner, Gäste; dann aber auch um die Mitarbeiten-

den und die Angehörigen. Es gilt, Strukturen und Regeln der Gerechtigkeit zu finden, durch die immer noch das Antlitz des Einzelnen ‚hindurchscheint‘, wie es Emmanuel Levinas anschaulich formuliert hat:

„Das ist die Vision des Antlitzes, und das trifft auf den ersten besten zu. Wäre das mein einziger Gesprächspartner, dann hätte ich nur Verpflichtungen! Aber ich lebe nicht in einer Welt, in der es nur einen ‚ersten besten‘ gibt; es gibt immer einen Dritten; er ist auch mein Anderer, mein Nächster. Und damit wird für mich die Reihenfolge wichtig, wer von beiden mehr mein Nächster ist: Verfolgt der eine nicht den anderen? Müssen die Menschen, so unvergleichlich sie sind, nicht doch verglichen werden? Dem Aufsichnehmen des anderen Schicksals geht hier also noch die Gerechtigkeit voraus. Ich muss erst einmal urteilen, wo ich zunächst Verantwortung übernehmen sollte. [...] Doch immer erscheint die Gerechtigkeit durch das Antlitz des Anderen, durch die Verantwortung für den Anderen, und sie beinhaltet Urteil und Vergleich, Vergleich zwischen dem, was im Grunde unvergleichbar ist, denn jeder Mensch ist einzig; jeder Andere ist einzig.“ (Levinas 1995, 133)

Die Verantwortung für den Anderen resultiert aus der Be-Deutung seines Antlitzes. Sie obliegt *mir* und fordert *mich*, auch wenn *ich* sie abweise.² Für die Begegnung mit Sterbenden ergibt sich hier die Frage, wie ein individuelles sowie gesellschaftliches Bewusstsein dieser Verantwortung kultiviert werden kann.

Die Begleitung Sterbender steht also unter einer doppelten und zugleich paradoxen Forderung: Dem Einzelnen in seiner Unvergleichlichkeit seines Lebens und Sterbens gerecht zu werden und zugleich unter dem Aspekt der Gerechtigkeit diesen Einzelnen, Unvergleichlichen doch zu vergleichen und Regeln einer Gerechtigkeit im Sinne einer Gleichbehandlung zu unterziehen.

Genau genommen betrifft das nicht nur den Sterbenden, sondern auch die Angehörigen und schließlich auch diejenigen, die sich professionell um die Begleitung und Behandlung kümmern.

2 Die erste Person Singular („ich“) steht hier für jede Person, die sich einer solchen Begegnung mit dem Antlitz aussetzt. Es ist kein allgemeines Ich, sondern das je individuelle Ich, das sich unvertretbar durch andere zur Verantwortung gefordert sieht. Der Levinas'sche Ausdruck „visage“ wird wahlweise mit „Antlitz“ oder auch „Angesicht“ übersetzt; er markiert eine vorempirische und vorsprachliche Disposition des Menschen, sich diesem zuzuwenden zu können und so verantwortlich zu werden.

Erschwerend erweisen sich dabei zwei Umstände: In einer pluralistischen Gesellschaft fallen verbindliche Sicherheiten oder Gewissheiten fort, die früher für alle bzw. für große Gruppen Orientierung boten. Das gilt umso mehr, als z. B. die Stärkung der Patientenautonomie und der gesellschaftliche Wandel des Sterbens heute nach dialogischen und ‚klientenzentrierten‘ Formen der professionellen Begleitung verlangen. Zum anderen verleiht die Todesnähe den anstehenden Entscheidungen eine ‚endgültige‘ Dringlichkeit, die bei knapper Zeit einen hohen (moralischen) Entscheidungsdruck bei allen Beteiligten aufbaut. Angesichts der Endgültigkeit des Todes sollten Entscheidungen am Lebensende besonders gut beraten und besonders sensibel umgesetzt werden.

2. Ethikberatung am Lebensende

Fälle wie der eingangs geschilderte weisen auf typische Problemkonstellationen hin, die sich gerade am Lebensende – und dann mit besonderer Dringlichkeit – stellen: Die Einschätzungen, Bedürfnisse und Ansprüche der beteiligten Personen sind unterschiedlich und lassen sich nicht widerspruchsfrei organisieren. Aber die Organisation der Widersprüche und die Aushandlung von für alle tragfähigen Handlungsentscheidungen bedürfen eines Instruments, mit dem diese Aufgabe aufgegriffen werden kann. Hier kann eine ethische Fallbesprechung ein geeignetes Mittel sein, um strukturiert solche Verständigung voranzubringen. ‚Ethikberatung‘ steht hier für einen Modus, in dem Ethik zur Geltung gebracht wird. Zunächst ist mit dem Begriff kein spezifisches Modell und kein konkreter Anwendungsbereich gemeint, sondern die Bereitschaft, die eigene(n) Meinung(en) hinsichtlich des eigenen Lebens und Zusammenlebens sowie die Verhältnisbestimmung zur Welt immer wieder einer kritischen Überprüfung zu unterziehen, um darin dem ‚guten Leben‘ näher zu kommen.³

Ethikberatung im Bereich der Sorge für alte, kranke und gebrechliche Menschen befasst sich mit der Organisation von Widersprüchlichkeit und Konflikten (vgl. Krainer/Heintel 2010, 15ff.) und versucht, die notwendigen Kompetenzen und das notwendige Fach- und Sachwissen zu versammeln, um mit den Betroffenen ethisch reflektiert und unter Angabe von guten Gründen eine verantwortliche, für alle tragfähige Lösung zu finden.

3 Vgl. exemplarisch für diesen Ethiktyp: Hadot 1999.

Widersprüche und Konflikte ergeben sich aus ethischer Sicht, wo entweder verschiedene ethische Güter oder Normen miteinander kollidieren, Unsicherheit darüber besteht, welche ethische Relevanz ein Sachverhalt hat, oder der Handlung, die sich als ethisch richtig und gut begründet erweist, andere Interessen und Kräfte entgegenstehen (vgl. Bayertz, 1991).

Hierbei zeigen sich sowohl Chancen als auch Grenzen der Ethik-Beratung: Die *Chance* besteht darin, unter Zuhilfenahme der systematischen Reflexionsform der Ethikberatung begründet dort weiter zu kommen, wo unsere im Alltag vorfindlichen, ungeprüften und nicht weiter hinterfragten moralischen Vorstellungen versagen oder sich blockieren. Die Ethik bietet die Möglichkeit, die gewohnten Denk- und Handlungsrountinen zu unterbrechen und systematisch eine Reflexionsebene einzuziehen, um die eigene Kontextgebundenheit aufzudecken und zu relativieren, d. h. in Beziehung zu setzen zu den Kontexten der anderen Beteiligten, diese Vorstellungen zu erfassen, zu systematisieren und zusammen zu denken. Diese Unterbrechung der eigenen Denk- und Handlungsrountinen erlaubt nicht nur den Einbezug anderer Sichtweisen, Positionen und Argumente, sondern auch die explizite Thematisierung und Auswertung dessen, was im täglichen Umgang häufig implizit bleibt: die eigenen moralischen Vorstellungen, die eigene Lebensgeschichte, die eigenen Ansprüche, Haltungen und Ängste. Das Explizieren all dieser Aspekte ermöglicht es, diese dann als Erkenntnisquellen im Problemlösungsprozess einzusetzen.

Die *Grenzen* der Ethikberatung zeigen sich darin, dass in den allerwenigsten Fällen eine optimale und von allen gleichermaßen bevorzugte Lösung gefunden werden kann. Dies liegt nicht nur daran, dass letzte moralische Gewissheiten in einer pluralistischen Gesellschaft rar geworden sind, sondern auch an weiteren Bürden des nahenden Lebensendes. Mit am bedeutendsten dürften darunter einerseits der hohe Zeit- und/oder Entscheidungsdruck sein, andererseits die Unsicherheit, die aus typischen Informationslücken resultiert. Dabei ist an Kommunikationsprobleme, unklare oder wechselnde Aussagen oder unterschiedliche Grade von Zurechnungs-, Äußerungs- oder Selbstbestimmungsfähigkeit zu denken, die sich z. B. aufgrund physischer oder psychischer Beeinträchtigungen oder Erkrankungen ergeben können. Es könnten aber auch eine Patientenverfügung oder biographisches Hintergrundwissen fehlen, um den mutmaßlichen Willen eines Menschen zu erschließen. Gerade in Fällen mit schwerwiegenden Informationsdefiziten wird viel davon abhängen, wie Beteiligte aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen das (Ausdrucks-)Verhalten des Sterbenden und die zur Verfügung stehenden Informationen deuten. Diese

Deutungen oder Interpretationen unter- und füreinander explizit zu machen und sich so gemeinsam der Forderung zu stellen, dass man dem Sterbenden gerecht werden will, stellt ein wertvolles Moment der ethischen Fallbesprechung am Lebensende dar. Bei allem Bemühen darum, dem Sterbenden sein Leid bzw. seine Schmerzen zu lindern, seinen (letzten) Willen zu erfüllen und ihm gerecht werden zu wollen, darf doch nicht außer Acht geraten, dass die ethische Aufgabe gerade auch darin besteht, Verantwortung zu übernehmen für den Sterbenden. Das verlangt jedoch mehr, als ‚nur‘ dem formulierten oder mutmaßlichen Willen zu entsprechen; es erfordert die Bereitschaft, die eigenen Interessen und Pläne zugunsten des Anderen zurückzustellen und ‚für‘ ihn da zu sein, ‚für‘ ihn Sorge zu tragen.

Im Lichte ihrer Grenzen aber auch ihrer Chancen zielt Ethik-Beratung darauf ab, ethische Probleme von andersartigen Problemen zu unterscheiden, die ethischen Aspekte genau zu erfassen und zu identifizieren und methodisch strukturiert zu reflektieren unter umfassendem Einbezug der vorliegenden Perspektiven, Argumentationen, Gründe und Lösungsvorschläge, um einen gut begründeten und möglichst tragfähigen Handlungsvorschlag zu entwickeln.

3. Einsichten aus ethischen Fallbesprechungen

Bei einer ethischen Fallbesprechung kommt eine Gruppe (Team, Station, Netzwerk...) zusammen, die angeleitet von einer/m Moderator/in ein ethisches Problem nach einer festen Systematik identifiziert, analysiert und einen Handlungsentwurf ausarbeitet.⁴ Dabei ergaben sich u. a. die nun folgenden Einsichten.

Da ethische Diskussionen immer sprachlich vermittelt sind, ist unsere Sprache das Werkzeug der Ethikberatung und unsere Aussagen sind ihr grundlegendes Untersuchungsmaterial. Daraus ergeben sich wichtige Kon-

⁴ Unser Modell sieht folgende Schritte vor: 1. Fallschilderung, 2. Rückfragen zum Fall, 3. Austausch über Assoziationen, Bilder, Gefühle, die bei der Fallschilderung aufkommen, 4. Ethische Problemanalyse, d. h. worin besteht das konkrete ethische Problem?, 5. Sammlung von Handlungsoptionen, 6. deren Überprüfung anhand bestimmter Kriterien (u. a. ethische Begründbarkeit und praktische Umsetzbarkeit), 7. Entscheidung für eine Handlungsoption sowie deren Dokumentation und Umsetzung.

sequenzen: Zum einen sind ethische Probleme und deren etwaige Lösungen durch die sie beschreibenden Aussagen darstellbar und rekonstruierbar. Um eine angemessene Rekonstruktion des Problems zu garantieren, müssen demnach die Betroffenen zu Wort kommen und ihre Aussagen verstanden werden. Dies leistet die schon angesprochene Explizitmachung der Vorstellungen, die in den unterschiedlichen Kontexten der am Problem beteiligten und davon betroffenen Personen vorherrschen. Idealerweise werden die relevanten Kontexte aufgedeckt und ausgeleuchtet und somit allen Beteiligten klar. So kann zum Beispiel vermieden werden, dass bestimmte Anliegen und Bedürfnisse übergangen werden oder – in extremen Fällen – der Sterbende selbst aus dem Blick gerät. Zum anderen wird klar, wie wichtig es ist, die Kontextgebundenheit von Aussagen von verschiedenen Personen zu beachten: Was einer bestimmten Person als ‚vollkommen klar‘ erscheinen mag, stellt sich vielleicht für andere Personen aufgrund ihrer unterschiedlichen Kontextgebundenheit anders dar. Dann liegen verschiedene Meinungen vor, verschiedene Sichtweisen oder Interpretationen ein und desselben Sachverhalts, aber keine vollkommen objektive Tatsache. Durch den gesellschaftlichen Wandel mitsamt seiner Pluralisierung von Lebensentwürfen, Moralvorstellungen, Interpretationen von Selbstbestimmung etc. verändern oder überlappen sich voneinander verschiedene Kontexte. Daher ist es wichtig, diese immer wieder neu zu bestimmen, um nicht einer Kontextblindheit zum Opfer zu fallen, die an den Gegebenheiten und vielleicht auch Bedürfnissen des Sterbenden vorbei geht. Sein Antlitz muss – metaphorisch wie praktisch – immer wieder durchscheinen und in seiner Be-Deutung erfasst werden.

Es erstaunt, welchen starken Einfluss die Assoziationen, Bilder und Gefühle der Teilnehmer auf den Verlauf der ethischen Fallbesprechung haben können. Das Sterben eines Menschen macht in unterschiedlicher Weise betroffen; es kann mit der eigenen Sterblichkeit konfrontieren, an Krankheit, Sterben und Tod im eigenen Umkreis erinnern oder ‚einfach‘ durch die konkreten Umstände emotional herausfordern. Jeder Teilnehmer einer ethischen Fallbesprechung nimmt daher als Person mit je eigener emotionaler und erfahrungsgebundener Betroffenheit und Vorgeschichte teil und eben nicht als ein außenstehender und völlig unvoreingenommener Berater.⁵ Derlei Assoziationen brauchen ihren Raum und Ausdruck. Wird ih-

5 Philosophie ist ein Sich-Besinnen des Menschen auf sein Sich-Befinden in seiner Umgebung, das impliziert Betroffenheit, und die ist recht eigentlich Anlass zur Philosophie (vgl. Schmitz 1990, 7f.). Insofern wird der Begriff des Beraters bzw. der

nen dieser nicht gewährt, kann es vorkommen, dass z. B. die assoziierten Gefühle oder Ängste untergründig und unbewusst die ethische Fallbesprechung fehlleiten. Daher sollte den Teilnehmern einer ethischen Fallbesprechung noch vor der Analyse des ethischen Problems die Möglichkeit gegeben werden, ihrer Betroffenheit in strukturierter Weise Raum zu geben und ihren Assoziationen Ausdruck zu verleihen. Oft hat sich gezeigt, dass mit einer auch nur kurzen Thematisierung der Assoziationen gefühlsbelegte Widerstände abgebaut werden konnten, so dass sich die Fallgruppe besser auf den Fall konzentrieren konnte. Nicht selten haben die Assoziationen gerade dort weitergeholfen, wo sich die ethische Fallbesprechung auf der sachlichen Ebene festgefahren hatte. Die Assoziationen sind somit auch als eine Art intuitive Wissensquelle und als Ergänzung für die sachlichen und fachlichen Wissensquellen zu sehen. So fällt es leichter, die relevanten Aspekte explizit zu machen und einen reflektierenden Standpunkt zu den eigenen Erfahrungen, Empfindungen und Eindrücken einzunehmen, um dem Sterbenden gerecht zu werden. Auf einer metaethischen Ebene lassen sich die in den Assoziationen, Bildern und Gefühlen gehobenen Elemente auch als vormoralische begreifen, die für die handlungsleitende Moral gerade auch deshalb von Bedeutung sind, weil sie eine Brücke zwischen Moral und Gefühl des Menschen bilden können.

Eindrücklich zeigten die ethischen Fallbesprechungen, wie anders ‚der Andere‘, der sterbende Mensch ist. Es wurde deutlich, wie schnell man ungerechtfertigterweise von sich und der eigenen Kontextgebundenheit und den eigenen (moralischen) Vorstellungen und Wünschen auf andere schließt oder gar noch meint, den Anderen genau zu kennen und daher genau zu wissen, wie man nun in einer bestimmten Situation zu handeln hat – ‚Das hatten wir schon mal...‘, ‚Das ist doch ganz klar, dass der ...‘. Die ethischen Fallbesprechungen trugen dazu bei, die eigene Voreingenommenheit dem ganz anderen Menschen gegenüber zu erkennen, sein Antlitz durchscheinen zu lassen und dem Anderen zu seinem Recht zu verhelfen.

Diese Erfahrungen aus den ethischen Fallbesprechungen erscheinen uns ungemein wichtig für die individuelle, die organisationale wie die gesellschaftliche ethische Beratung. Die Situation des nahenden Lebensendes bedeutet eine ungemein starke und grundlegende Aufforderung an jeden Einzelnen: das Antlitz des Anderen zu sehen und die Bedingungen der

Beratung von uns gerade nicht im Sinne einer möglichst unparteilichen Position verstanden, die dann gerne mit einer ‚Objektivität‘ und also ‚Rationalität‘ assoziiert wird.

Möglichkeit zu befördern, dass der Sterbende bis zum Schluss den Raum seiner geringer werdenden Möglichkeiten wahrnehmen und sein eigenes Leben nach den eigenen Vorstellungen so lange und so gut wie möglich verwirklichen kann. Dem Anderen in seinem Sterben Raum zu geben, ist die paradoxe Aufgabe, der sich diejenigen stellen müssen, die Verantwortung tragen. Raum zu schaffen, wo die Räume für den Sterbenden immer kleiner werden und seine Individualität, sein Anderssein zu verschwinden droht unter den Annahmen, Regeln und dem Wohlmeinen der Lebenden – und dem nahenden Tod.

Literatur

- Bayertz, Kurt: Praktische Philosophie als angewandte Ethik, in: Ders. (Hg.): *Praktische Philosophie. Grundlagen angewandter Ethik*, Reinbek 1991, 7–47.
- Hadot, Pierre: *Wege zur Weisheit oder Was lehrt uns die antike Philosophie*, Berlin 1999.
- Krainer, Larissa/Heintel, Peter: *Prozessethik. Zur Organisation ethischer Entscheidungsprozesse*, Wiesbaden 2010.
- Levinas, Emmanuel (im Gespräch mit Christian von Wolzogen): *Intention, Ereignis und der Andere*, in: Levinas, Emmanuel: *Humanismus des anderen Menschen*, Hamburg 2005, 131–150.
- Levinas, Emmanuel: *Philosophie, Gerechtigkeit und Liebe*, in: Ders.: *Zwischen uns. Versuche über das Denken an den Anderen*, München/Wien 1995, 132–153.
- Schmitz, Hermann: *Der unerschöpfliche Gegenstand. Grundzüge der Philosophie*, Bonn 1990.